

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 10. Mai 2010**,
in der Welser Stadthalle stattgefundene

5. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Die Verhandlungsschriften der 3. und 4. Sitzung des Gemeinderates vom
22.02.2010 und 22.03.2010 liegen zur Einsichtnahme auf.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Peter Koits

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):
Silvia Huber

Gemeinderäte:

Hannelore Aigner
Manfred Hochhauser
Ernst Kirchmayr
Mag. Petra Lipp

Gertrude Aitzetmüller
Klaus Hoflehner
Rupert Leitner
Johann Reindl-Schwaighofer

Raimund Buttinger
Mag. Bernhard Humer
Brigitte Lindlbauer
Barbara Wildfellner

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):
Gerhard Kroiß Dr. Andreas Rabl

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner
Margarete Josseck-Herd
Mag. Georg Parzmayr
Manfred Wiesinger

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger
Christa Raggl-Mühlberger

Heribert Helm
Dietmar Marehard
Egon Schatzmann

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

3. Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):
Peter Lehner

Gemeinderäte:

Brigitte Wartinger
Walter Zaunmüller

Stefan Haböck
Markus Wiesinger

Augustine Zittmayr-Hacker

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

Andrea Bauer

Andrea Svoboda

Mag. Walter Teubl

Vom Magistrat:

MD OSenR. Dr. Karl Schweiger
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Johann Höpfl
Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Mag. Günter Lehner (FPÖ)
GR. Dr. Peter Csar (ÖVP)
GR. Herbert Pernkopf (ÖVP)

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 04.05.2010 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen an den Bürgermeister

Anfrage von GR. Markus Wiesinger betreffend Straßenbenennungen nach Frauen:

Bgm. Dr. Koits: Ich teile Herrn Gemeinderat Wiesinger zu seiner Anfrage betreffend Benennung von Straßen nach Frauen mit, dass ich diese Anfrage schriftlich beantworten werde.

Anfrage von GR. Prof. Mag. Walter Teubl betreffend NichtraucherInnenschutz in Amtsgebäuden:

Bgm. Dr. Koits: Zur Anfrage von Herrn Gemeinderat Mag. Walter Teubl betreffend NichtraucherInnenschutz im Amtsgebäuden darf ich mitteilen, dass diese ebenfalls schriftlich beantwortet wird.

Mitteilungen des Bürgermeisters und „Aktuelle Stunde“:

Bgm. Dr. Koits: Es gibt heute keine Mitteilungen von meiner Seite und auch keine Anmeldung eines Beitrages zur „Aktuellen Stunde“.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion, betreffend Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. Matchmaker Communication GmbH & Co KG, Wels, hinsichtlich des Erwerbs des Superädifikates (Tennishalle) auf Grdst. Nr. 764/1, EZ. 3835, Grundbuch 51215 Lichtenegg, durch die Stadt Wels:

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag, welchem auch der als Anlage 2 beigefügte Vertrag anhaftet und stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit vorliegen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Der Bürgermeister hält fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag am Schluss der Tagesordnung nochmals in Verhandlung genommen wird, um auch über den Sachantrag beschließen zu können.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

1.)

Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2009;
Genehmigung
FD-Buch-15-2009, miterledigt:
FD-Fin-101-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.04.2010, im Kontrollausschuss am 19.04.2010 und im Stadtsenat am 26.04.2010:

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2009 (Anlagen 3 u. 4) wird genehmigt.

Vzbgm. Wimmer: Ich möchte bei dieser Gelegenheit – das passt hier dazu – den Gemeinderat darüber informieren, dass ich am 26. April den sogenannten Produktkatalog, der aus einer sehr eingehenden Budgetanalyse mit Auflistung wesentlicher Ausgabenpositionen besteht, den Fraktionsvorsitzenden übergeben habe. Es ist seitens des Bürgermeisters geplant – ich glaube, das wird am 25. Mai stattfinden – in einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden und der Stadtsenatsmitglieder dieses Thema weiter zu bearbeiten und die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf nur noch ergänzend diesen 25. Mai bestätigen. Von 8 bis 11 Uhr soll dieses Gespräch stattfinden und ich darf gleich alle Beteiligten ersuchen, sich diesen Termin vorzumerken, wozu Morgen oder Übermorgen auch noch eine schriftliche Einladung ergehen wird.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

2.)

Zentrales Betriebsgebäude Schießstättenstraße sowie Rathaus;
Ankauf der Leasingobjekte bzw. Ankauf eines Superädifikates und eines Baurechts;
Kaufvertragsabschlüsse
MA-9-Fin-74-1991, miterledigt:
MA-9-Fin-131-1993

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.04.2010:

Der Abschluss der beigefügten Kaufverträge (Anlagen 5 und 6) für

- a) Zentrales Betriebsgebäude
zwischen der Stadt Wels und der IR-Allgemeine Sparkasse Oberösterreich II Leasinggesellschaft m.b.H., 1060 Wien, Windmühlgasse 22 – 24, betreffend das Superädifikat samt Anlagen auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1818/1 im Ausmaß von ca. 13.786 m², inliegend der Liegenschaft EZ. 827 des Grundbuches der Katastralgemeinde 51224 Pernau, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1143/18 und Nr. 1818/1, samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör

und

- b) Rathaus
zwischen der Stadt Wels und der AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H., 1060 Wien, Windmühlgasse 22 – 24, betreffend Baurechtsliegenschaft EZ. 2493, Katastralgemeinde 51242 Wels, Baurecht bis 31.08.2053 an Liegenschaft EZ. 1, bestehend aus den Grundstücken Nr. 218, Nr. 219, Nr. 220, KG. 51242 Wels, samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör

sowie die erforderlichen Erklärungen der Stadt Wels werden genehmigt.

Einstimmig angenommen.

3.)

Abwasserverband „Welser Heide“;
Darlehen der Kommunalkredit Austria AG;
Haftungsübernahme für den Bauabschnitt 17
FD-Fin-1613-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 7 beigefügte Haftungserklärung beschließen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Mag. Florian Fritsch, 4623 Gunskirchen, Au bei der Traun;
Verkauf des stadteigenen Waldes in Gunskirchen
DI-LV-15-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.04.2010:

An Herrn Mag. Florian Fritsch, 4623 Gunskirchen, Au bei der Traun 2, werden nachfolgend angeführte stadteigenen Waldgrundstücke im Gemeindegebiet von Gunskirchen, KG. Strass, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufgegenstand sind in der
Einlagezahl 3: Grundstücke Nr. 1238, 1239, 1526/1, 1526/2
Einlagezahl 10: Grundstücke Nr. 1462, 1514
Einlagezahl 389: Grundstück Nr. 1242/3
2. Das Gesamtausmaß der verkauften Waldgrundstücke beträgt 70.154 m². Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 2,40 pro Quadratmeter festgesetzt. Daraus resultiert ein Gesamtkaufpreis von € 168.370,--, welcher binnen 1 Monat nach Rechtswirksamkeit des Vertrages an die Stadt Wels zur Zahlung fällig ist.
3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten für die grundverkehrsbehördliche Genehmigung, gehen zu Lasten des Käufers.
4. Die Gültigkeit des Kaufvertrages wird an die Genehmigung durch die zuständige Bezirksgrundverkehrskommission bzw. die Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens gebunden.

Einstimmig angenommen.

5.)

Holger Habelsberger, Wels, Paracelsusstraße 11;
Verkauf einer stadteigenen Wohnung im Objekt Wels, Flemingstraße 9
DI-LV-26-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 15.04.2010:

An Herrn Holger Habelsberger, 4600 Wels, Paracelsusstraße 11, wird die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 30 (Wohnnutzfläche 67,20 m²) im Hause Wels, Flemingstraße 9, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufpreis:
 - 1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung beträgt € 66.000,--
 - 1.2. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:
 - a) Ein Barbetrag in Höhe von € 61.258,27 ist binnen vierzehn Tagen nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages bar und abzugsfrei zur Zahlung fällig.

- b) Als weitere Gegenleistung für diesen Kauf übernimmt die Käuferin mit der Verpflichtung, diesbezüglich die Verkäuferin vollkommen schad- und klaglos zu halten, das aushaftende

Darlehen Wohnbauförderung	per 01.06.2010	€ 4.741,73
womit der Gesamtkaufpreis von		€ 66.000,-

vollständig ausgewiesen erscheint, zur direkten Rückzahlung im Wege der Hausverwaltung Wohnbau 2000, 4020 Linz, Weißenwolfstraße 1.

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Einstimmig angenommen.

6.)

Reiterbund Wels;
Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer neuen Reitanlage
SF-Sport-104-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 15.03.2010:

Der Reiterbund Wels erhält für die Errichtung einer Reitanlage einen Zuschuss in der Höhe von € 534.500,--.

Im Jahr 2010 werden € 267.300,-- und im Jahr 2011 € 267.200,-- zur Auszahlung gebracht.

Ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist vorzulegen.

Einstimmig angenommen.

7.)

FSC Wels 08;
Gewährung eines Zuschusses zur Teilsanierung des Clubheimes mit Zubau
SF-Sport-104-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 15.03.2010:

Der FSC Wels 08 erhält für die Sanierungsmaßnahmen am Clubheim und den Zubau von neuen Umkleidekabinen einen Zuschuss in der Höhe von € 78.000,--.

50 % des vorgesehenen Subventionsbeitrages sind sofort, der Restbetrag ist ab 01.08.2010 zur Auszahlung zu bringen.

Ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist vorzulegen.

GR. Marehard: Vor etwa 20 Jahren war Wels eine Faustballhochburg in Österreich. Die UNION Wels musste allerdings nach einigen erfolgreichen Jahren – so gewann man die Bronzemedaille bei der Herren-Staatsmeisterschaft im Jahr 1993 – die oberste österreichische Spielklasse verlassen. Auch die DSG stieg nach Erringung von zwei Vizestaatsmeistertiteln in den Jahren 1981 und 1990 in die 2. Bundesliga ab, nämlich im Jahr 2004.

Nach einigem Auf und Ab zeichnet sich aber speziell durch eine gute Nachwuchsarbeit der UNION Wels wieder ein Aufschwung bezüglich Faustballsport in Wels ab. Durch eine konsequente Jugendarbeit wurde 2003 der Meistertitel mit der U-14-Mannschaft gefeiert. 2004 holte sich die U-12-Mannschaft die Goldmedaille bei der Staatsmeisterschaft und weitere Staatsmeistertitel folgten.

Die Herrenmannschaft der UNION Wels schaffte in der Hallensaison 2005/2006 den Aufstieg in die 2. Bundesliga. In der Hallensaison 2006/2007 stieg die Damenmannschaft in die 1. Bundesliga auf und feierte damit den größten Erfolg in der Vereinsgeschichte. Nach sieben Jahren spielte wieder ein Verein aus der Messestadt in der höchsten österreichischen Spielklasse.

In den Reihen des FSC Wels 08 stehen wieder mehrere Auswahl- und Nationalspieler, womit für die Zukunft viel Hoffnung gesehen wird. Die Erfolge haben auch eine Ursache in Form von sehr engagierten Mitarbeitern und klaren Zielsetzungen.

Im Sommer 2008 beschlossen die drei bestehenden Faustballvereine der Sportstadt Wels – hier handelt es sich um die UNION Wels, die DSG UNION Wels und den ESV/PSV Wels – sich zu einem Verein zusammenzuschließen. Es entstand somit 2008 der neue Verein FSC Wels 08.

Im Jahr 2008 sicherten sich die Herren den Landesliga-Meistertitel und schafften damit den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Im selben Jahr schafften die U-18-Girls den 2. Platz bei der Österreichischen Meisterschaft sowohl am Feld als auch in der Halle.

2008 wurde aber nicht nur der Aufstieg der Damen in die 1. Bundesliga gefeiert. Es holten sich nämlich die jungen Damen auf Anhieb Bronze. Nicht nur am Feld, sondern auch in der Halle schafften die Mädchen den Sprung auf das Siegerpodest.

2009 fixierten die Welser Faustball-Herren den Aufstieg in die 1. HITACHI-Bundesliga.

Voriges Jahr nahmen zwei Damen, nämlich Tanja Weigert sowie Corina Ahrent, an der WM in Namibia teil, und kehrten als Weltmeisterinnen nach Wels zurück.

Derzeit spielen sowohl die Damen- als auch die Herrenmannschaft in der 1. Bundesliga, und zwar beide im höheren Tabellenbereich. Eine Mannschaft ist in der Landesliga vertreten und belegt dort zur Zeit den ersten Platz.

In der Volksschule Lichtenegg wird einmal pro Woche ein freies Training mit 12 bis 15 Kindern abgehalten. In der Hauptschule Vogelweide finden Trainings statt und außerdem wird mit Kleinstkinder-Gruppen gearbeitet.

Das Clubheim befindet sich altersbedingt in einem sehr desolaten Zustand und ein ordnungsgemäßer Betrieb kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es gibt beispielsweise größere Probleme mit den Duschen. Es war geplant, das bestehende Clubheim abzureißen und statt dessen ein neues zu errichten. Dies hätte jedoch die finanzielle Situation des Vereins bei weitem nicht ermöglicht. Deshalb wurde gemeinsam zwischen Verein, Stadt Wels und der Landessportorganisation ein neues Konzept entwickelt, das vorsieht, das bestehende Clubheim zu renovieren und Umkleidekabinen neu zu errichten. Auch das Land Oberösterreich hat vor wenigen Tagen einen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro ab 2011 bewilligt. Es sollte daher mit Hilfe der Stadt Wels und des Landes der Bestand des Vereines langfristig gesichert sein. Die ehrenamtlichen Funktionäre des FSC Wels 08 leisten eine hervorragende Arbeit, vor allem in Bezug auf die Jugend. Ich möchte mich deshalb namens der Freiheitlichen Fraktion sehr herzlich bei diesen bedanken.

Bgm. Dr. Koits: Ich danke für diesen sehr guten Überblick. Dieser hat mich auch deshalb sehr gefreut, weil ich selbst viele Jahre lang Faustball gespielt habe. Es war das sogar in einer hohen Spielklasse, nur kennt ihr alle die Namen der damals bekannten Spieler nicht, weil ihr dafür zu jung seid.

Vzbgm. Wimmer: Herr Kollege Marehard! Es ist natürlich sehr erfreulich, wenn solche Worte ausgerechnet von der Freiheitlichen Fraktion kommen. Ich darf aber noch zwei Ergänzungen anbringen.

Leider ist es 2010 bei den Herren nicht gelungen, in das Finalfour zu kommen. Diese Schlussveranstaltung hat zwar vor einigen Wochen in der Sporthalle Pernaun stattgefunden – ich war selbst dabei – und es wäre schön gewesen, falls eine Welser Mannschaft mitgespielt hätte. Es geht natürlich nicht immer, dass unsere Welser Mannschaften bis ins Finale kommen, so wie letztes Jahr die Basketballmänner die Meisterschaft gewonnen haben, heuer aber nicht bis ins Finale vorstoßen konnten.

Zum Zweiten muss ich noch eine kleine Kritik anbringen. Sie sagten, dass es vor 20 Jahren eine Blüte des Faustballsports in Wels gegeben habe, diese Aussage ist aber nicht ganz richtig. Diese Blüte gab es nämlich schon vor 30 Jahren. Damals habe nämlich ich bei der DSG wettkampfmäßig Faustball gespielt und damals waren wir in der Liga relativ gut positioniert.

Insgesamt danke ich aber dafür, dass sie diese Sportart, die in Wahrheit eher eine Randsportart in unserer Stadt ist oder generell eine Randsportart, in dieser Art und Weises würdigten. Ich kann mich diesen Ausführungen nur vollinhaltlich anschließen.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

8.)

Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Wels, Vogelweiderstraße 2 – 4;
Neuerrichtung des Hortes;
Gewährung einer Subvention
KI-KiV-204-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 29.04.2010:

Dem Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck wird für die Neuerrichtung des Hortes in Wels, Vogelweiderstraße 2 – 4, eine einmalige Subvention in Höhe von € 87.158,-- zu Lasten der VASSt. 5.2491.777000.9 gewährt.

Die Subvention wird in zwei gleichen Teilbeträgen ausbezahlt, wobei die 1. Rate sofort nach erfolgter Beschlussfassung, die zweite Rate ab 01.03.2011 zur Auszahlung gelangt.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention ist durch Originalbelege bis Jahresende 2011 zu erbringen.

GR. Dipl.-Ing. Haydinger: Wie wir alle wissen, sind berufstätige Mütter oft doppelt, wenn nicht sogar dreifach belastet. Zumeist ist es Aufgabe der Mütter, den Spagat zwischen häuslichen Aufgaben und beruflichen Anforderungen zu meistern. Die Familienfreundlichkeit im Bereich der Bildungseinrichtungen wird daher insbesondere bezüglich Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen ein immer wichtiger werdender Standortfaktor.

Die Neuerrichtung des Hortes der Franziskanerinnen ermöglicht genau diese kinderfreundlichen und familiengerechten Rahmenbedingungen und erleichtert es den Müttern, Familie und Beruf miteinander zu vereinen. Die ausgebildeten Hortpädagoginnen bieten den Kindern neben sinnvollen Freizeiteinrichtungen auch eine Unterstützung in Zusammenhang mit bevorstehenden Schularbeiten oder Tests. Darüber hinaus sind sie auch noch zumeist erster Ansprechpartner in Konfliktsituationen. In spielerischer Art und Weise werden den Kindern darüber hinaus soziale Kompetenz, Toleranz und auch Werte vermittelt.

Nachdem wir gestern all unseren Müttern und Großmüttern gedankt haben, darf ich heute die Gelegenheit nutzen, diesen Pädagoginnen für ihre gesellschaftspolitische Aufgabe oder Tätigkeit zu danken. Ohne Bildung gibt es für unsere Jugend kein Fortkommen und ohne Vermittlung von Werten und ohne Vermittlung von Sozialkompetenz gibt es keine funktionierende Gesellschaft.

Wir Freiheitlichen begrüßen daher die Neuerrichtung des Hortes durch die Franziskanerinnen und werden diesem Subventionsansuchen zustimmen.

Gleichzeitig darf ich aber in Zusammenhang mit der Bildung daran erinnern, dass in vielen Schulen nach wie vor sehr viele Mängel vorliegen. Es gibt nach wie vor eine besorgniserregend lange Liste an Mängeln. Es ist daher höchst an der Zeit, Prioritäten zu setzen. Und die Prioritäten der Welser Freiheitlichen liegen auch in Zukunft bei der Bildung der Jugend.

Vzbgm. Eisenrauch: Das Ganze trifft sich genau mit den Forderungen der ÖVP und ich danke sehr für die Zustimmung, die sie uns jetzt geben werden.

Bgm. Dr. Koits: Dieser Dank für die Zustimmung gilt natürlich den Vertretern aller Fraktionen!

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Kindergarten der Pfarre St. Stefan, Wels, Macsadyweg 1;
Generalsanierung;
Gewährung einer Förderung
KI-KiV-204-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss am 29.04.2010:

Der Pfarre St. Stefan wird für die Generalsanierung des Pfarr-Caritaskindergartens eine einmalige Förderung in Höhe von € 510.650,- gewährt. Dieser Betrag stellt die Hälfte der gesamten Baukosten, an denen sich das Land Oö. ebenfalls mit der Hälfte beteiligt, dar. Sowohl bei der Reduzierung der Gesamtbaukosten als auch einer zusätzlichen Förderung durch Dritte wird auch der Anteil der Stadt Wels entsprechend aliqotiert.

Die Subvention wird jährlich in zwei gleichen Teilbeträgen ausbezahlt, wobei die 1. Rate sofort nach erfolgter Beschlussfassung, die 2. Rate ab 01.08.2010 zur Auszahlung gelangt. Im Jahr 2011 erfolgt die 1. Ratenzahlung ab 01.03., die 2. Rate ab 01.08.2011.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention ist durch Vorlage der Kosten gemäß Bauendabrechnung bis Februar 2012 zu erbringen.

GR. Schatzmann: Es ist sehr erfreulich, dass wir trotz einer angespannten Finanzsituation noch immer in der Lage sind, auch den privaten Betreibern ausreichende Mittel für notwendige Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten und Horten zur Verfügung zu stellen. Genügend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu haben, ist wichtig, denn das Miteinander von Migranten und der einheimischen Bevölkerung fängt im Kindergarten an. Wir sollten allerdings – egal ob städtische oder private Betreuungseinrichtungen – ein Auge darauf werfen, dass rechtzeitig saniert wird und nicht wie beim Kindergarten St. Stefan im wahrsten Sinne des Wortes bereits das Wasser beim Dach

hereinrinnt. Rechtzeitige Sanierungsmaßnahmen kommen mit größter Wahrscheinlichkeit wesentlich günstiger.

Die relativ spät gesetzten Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen beim Kindergarten St. Stefan hingen mit verschiedenen Kriterien zusammen. Zuerst hatte die Caritas kein Geld. Dann gab es Zusagen von Stadt und Land. Dann gab es im Herbst vorigen Jahres Wahlen und danach gab es neue Ansprechpartner. Neuerliche Zusagen von Stadt und Land kamen allerdings sofort, das heißt, das Projekt konnte rasch in Angriff genommen werden. Und so wie es jetzt aussieht, wird der total sanierte Kindergarten im September 2010 fertig sein. Wir von den Freiheitlichen stimmen natürlich dieser Gewährung einer Förderung zu.

GR. Prof. Mag. Teubl: Die GRÜNEN haben bisher jeden Beschluss mitgetragen, wenn es darum ging, privaten Trägern bei der Errichtung oder Erhaltung von Bildungs- bzw. von Kinderbetreuungseinrichtungen finanziell unter die Arme zu greifen. Es hat sich allerdings eine derartige Förderung stets im Rahmen eines Drittels der Gesamtkosten bewegt. Im vorliegenden Fall soll aber die Generalsanierung des Kindergartens vollständig von der öffentlichen Hand getragen werden, nämlich zu 50 Prozent vom Land Oberösterreich und zu 50 Prozent von der Stadt. Das geht nun doch ein Stück zu weit. Es kann doch nicht so sein, dass der Träger einer bestimmten Einrichtung überhaupt keinen eigenen finanziellen Beitrag mehr leistet, sich also seiner Aufgabe als Erhalter völlig entledigt. Das könnte ich mir höchstens vorstellen, wenn der Kindergarten ins Eigentum der Stadt Wels übernommen und künftig als städtischer Kindergarten geführt würde. Das ist aber wohl nicht geplant.

Im Amtsbericht heißt es: „Auf Grund der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation der Diözese und somit auch der Pfarre können keinerlei Eigenmittel erbracht werden.“ Zwar glaube ich gerne, dass die Katholische Kirche in Österreich durch die wachsende Zahl an Kirchengläubigen nun auch finanzielle Probleme bekommt, aber erstens hat sie sich das selbst zuzuschreiben und zweitens ist sie, glaube ich, von der Verarmung doch noch ein Stück weit entfernt. Ich werde daher einer Förderung in diesem Ausmaß nicht zustimmen.

GR. Schatzmann: Sehr geehrter Herr Magister Teubl! Zu diesem Problem darf ich sie davon informieren, dass man seitens der Caritas der Stadt Wels die Übernahme dieses Kindergartens angeboten hat, dies aber von der Stadt Wels abgelehnt wurde. Also, jetzt bleibt uns wohl nichts anderes mehr übrig als diese Mitfinanzierung, wenn wir weiterhin die Kinder in diesem Bereich unterbringen wollen.

Vzbgm. Eisenrauch: Ich finde es sehr traurig, wenn die GRÜNEN diesem Antrag nicht zustimmen. Es ist einerseits so, dass die Katholische Kirche nicht mehr über die nötigen Geldmittel verfügt, um all ihre Kindergärten allein erhalten oder sanieren zu können und andererseits arbeiten wir im Bereich der Kindergartenverwaltung gerade daran, dass in Hinkunft bei den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen eine 100-prozentige Abgangsdeckung übernommen wird. Diese Dinge laufen gerade bzw. werden die entsprechenden Berechnungen angestellt. Derzeit kann man noch nichts Konkretes sagen, außer dass es vermutlich auch in Zukunft so sein wird, dass gerade bei kirchlichen Einrichtungen die Stadt Wels und das Land Oberösterreich mehr in die Tasche greifen müssen als in der Vergangenheit.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion
sowie GR. Svoboda)
bei 2 Stimmenthaltungen (GR. Bauer und GR. Mag. Teubl)
angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

10.)

Verein „Hilfszentrum für junge Menschen“, Wels, Pfarrgasse 8;
Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Subventionierung des
Kinderschutz-Zentrums Tandem
SO-JW-12-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am
27.04.2010:

Der als Anlage 8 beigefügte Vertrag zwischen der Stadt Wels und dem Verein
„Hilfszentrum für junge Menschen – Kinderschutzzentrum Tandem“, 4600 Wels, Pfarr-
gasse 8, wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

11.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die
Tarife für die Ferialaktion 2010 festgelegt werden
(Tarifordnung – Ferialaktion 2010)
SF-J-123-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am
27.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 9 beigefügte Tarifordnung für die
Ferialaktion 2010 beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Kroiß

12.)

Initiativantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend Reduktion der Anzahl der Zivildienere bei der Bundespolizeidirektion Wels
(Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesministerin für Inneres)
DI-Verf-126-2010

StR. Kroiß: Bei diesem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geht es um die geplante Reduzierung der Zivildienere bei der Bundespolizeidirektion Wels. Laut Mitteilung der BPD Wels wird sich die Anzahl der Zivildienere von derzeit neun auf fünf im November 2010 reduzieren. Von den Zivildienere werden derzeit in Wels neun Schulwegsicherungsposten besetzt und für diese Posten ist ein täglicher Einsatz von mindestens sechs Zivildienere erforderlich. Zusätzlich wird in Wels die Schulwegsicherung von Schülerlotsen, Schulwegpolizisten und vom Stadtpolizeikommando Wels durchgeführt. Gibt es künftig statt einem täglichen Einsatz von sechs Zivildienere nur mehr fünf Zivildienere, so kann dieser fehlende Zivildienere nicht mehr vom Stadtpolizeikommando ersetzt werden. Und das bedeutet einen tatsächlichen Verlust an Sicherheit für unsere Kinder auf dem Weg zur und von der Schule.

Mit diesem gemeinsamen Initiativantrag (Anlage 10) an das Bundesministerium wird eben die Frau Bundesministerin Dr. Maria Fekter ersucht, im Interesse der Schulkinder, natürlich auch im Interesse der Eltern von dieser geplanten Reduzierung der Zivildienere abzusehen. Ich ersuche diesbezüglich um Beschlussfassung der Resolution.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich möchte nur kurz zu diesem Antrag sprechen. Ich denke mir, dass das eine sehr gute Initiative in Richtung Verhinderung der Reduzierung von Zivildienere ist, wozu ja der Referent schon einiges ausführte.

Für mich ist dies aber auch ein deutliches Signal dahingehend, wie das Innenministerium mit den Städten umgeht. Eigentlich geht das in eine Richtung, wie wir das auch schon von der Polizei her kennen. Da wurde in Wels seit dem Jahr 2000 eine Reduzierung von über 40 Polizisten vorgenommen und jetzt wird eben auch die Zahl der Zivildienere im Bereich der Polizei reduziert. Ich denke, dass wir uns dagegen wehren müssen. Die SPÖ-Fraktion wird natürlich diesem Antrag zustimmen.

GR. Zaubmüller: Das Ganze wurde ja schon im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung durchbesprochen und ich kann nur sagen, dass selbstverständlich auch die ÖVP-Fraktion dieser Resolution zustimmen wird. Erlauben sie mir aber noch in aller Kürze ein paar grundsätzliche Worte.

Natürlich spielen in Österreich die Zivildienere eine ganz besondere Rolle. Das ist sehr lobenswert und zu unterstützen. Und die Zivildienere, die die Schulwegsicherung unterstützen, haben eine ganz besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Das möchte ich an dieser Stelle, nachdem sie dieser Aufgabe mit Bravour nachkommen, sehr deutlich betonen.

Eine Reduktion der Anzahl der Zivildienstler wäre eine Sache, die auf Kosten der Sicherheit ginge, nämlich auf Kosten der Sicherheit der kleinsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer, und das sind in der Regel unsere Kinder bzw. Enkelkinder.

Die ÖVP wird mit voller Überzeugung diesen Antrag mittragen. Wir hoffen, dass diese Resolution auf fruchtbaren Boden fällt und eine Kürzung der Zahl der Zivildienstler möglichst hintangehalten werden kann.

StR. Kroiß: Ich danke für die Wortmeldungen und möchte noch anfügen, dass es nicht nur um die Kosten für die Sicherheit geht, sondern um die finanzielle Belastung der Stadt Wels. Eines ist ja wohl klar: Wenn wir nicht in ausreichender Zahl Zivildienstler für die Schulwegsicherung haben, ist die Stadt Wels dazu verpflichtet, auf Gemeindestraßen selbst für die Sicherheit der Kinder zu sorgen. Am Ende werden wir dafür ebenfalls die Ordnungswache heranziehen. Warten wir aber erst einmal ab, wie das im Innenministerium tatsächlich geregelt wird.

Der Initiativantrag (Anlage 10) wird

einstimmig angenommen.

13.)

Errichtung von zwei digitalen Radarüberwachungsanlagen und fünf Radarboxen;
Auftragsvergabe
BZ-VerkR-00069-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Verkehrs- und Straßenbauausschuss am 29.04.2010:

Die Lieferung und Installierung von zwei digitalen Radarüberwachungsgeräten und fünf Radarboxen samt Nebenleistungen wird an die Firma Siemens AG, Österreich, Abteilung Traffic Solutions Urban, Erdbergerlande 26, 1031 Wien, aufgrund des Angebotes vom 19.04.2010 zum Preis von € 106.824,38 vergeben.

StR. Kroiß: Wir haben ja diese ganze Thematik im Verkehrsausschuss besprochen und dabei hat es seitens der ÖVP gewisse Einwände gegenüber dem erstgereihten Anbieter gegeben. Ich darf allerdings festhalten, dass diese Einwände in erster Linie die Radarüberwachungsanlagen auf Autobahnen betreffen, wo es um die sogenannten Frontfotos geht und zum Zweiten geht es auch noch um die Überwachung mehrspuriger Fahrbahnen. Es treffen aber beide Faktoren hier in Wels nicht zu. Und gewisse andere Probleme, die noch in Hinblick auf die Servicierung vorgebracht wurden, kommen ja im Vorfeld noch zur Besprechung. Jedenfalls ist eines klar: Es gibt keinen so schwerwiegenden Grund, der es rechtfertigen würde, den Zweitgereihten, der bei 156.000 Euro um 50.000 Euro mehr als der Erstgereichte verlangt, mit diesem Auftrag zu betrauen. Ich ersuche sie daher um Zustimmung für die Auftragsvergabe an die Firma SIEMENS.

Der Antrag zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

14.)

Verkehrslichtsignalanlagen im Erhaltungsbereich der Stadt Wels;
Instandhaltung der Außenanlagen;
Abschluss eines Wartungsvertrages
BZ-VerkR-00070-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Verkehrs- und Straßenbauausschuss am 29.04.2010:

Der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Außenanlagen bei den Verkehrslichtsignalanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wels mit der Elektrizitätswerk Wels AG, Installation und Kommunaltechnik, Stelzhamerstraße 27, Wels, wird zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 12.01.2010 unter Berücksichtigung eines 5-prozentigen Rabattes sowie auf Grundlage des beigefügten Vertrages (Anlage 11) mit einem jährlichen Auftragsvolumen von € 87.630,72 incl. 20 % MWSt. (Preisbasis 2010) genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

15.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Unterbindung des Bettlerunwesens
DI-Verf-118-2010

StR. Dr. Rabl: Gerade in Frühjahrs- und Sommerzeiten stellt das Bettlerunwesen ein Problem dar, das wir da herinnen schon mehrfach angesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass dieses Problem rasch angegangen werden soll, um eine Handhabe für die Exekutive bzw. für die zuständigen Organe zu schaffen. Gerade in Zusammenhang mit der organisierten Bettelei wäre es höchst notwendig, dieses Problem zu beheben.

StR. Kroiß: Wer am Samstag vormittags in der Stadt Wels unterwegs war, konnte genau sehen, wie aktuell und brennend dieses Problem ist. Die Bettler haben sich im Westen gesammelt und sind dann über den Markt in Richtung Innenstadt gezogen, wo sie sich zerstreut haben. Und wer mit den Besuchern der Stadt und mit den Geschäftsleuten gesprochen hat, weiß, was man davon hält.

Wir sagen, dass einfach einmal der politische Wille gezeigt werden soll, nämlich in der Richtung, dass wir diese Bettlerbanden, diese organisierte Bettelei in der Stadt Wels nicht haben wollen.

Der Umgang mit dieser Bettelei ist ja in rechtlicher Hinsicht nicht so einfach. Nur deshalb, weil jemand auf der Straße bzw. am Gehsteig herumsteht oder sogar kniet, um etwas zu erbetteln, ist das noch lange keine Störung der Ordnung, keine Anstandsverletzung und diejenigen fallen auch nicht unter das Oö. Sammlungsgesetz. Mit der Erlassung einer Betteleiverordnung wollen wir aber erreichen, dass eine Beanstandung etc. auf rechtliche Füße gestellt werden kann. Es soll einerseits die Polizei auf einwandfreier Grundlage einschreiten können, aber andererseits – sie werden sich daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine Resolution an das Land Oberösterreich schickten, wo es um Kompetenzen für die Ordnungswache ging – wäre das auch etwas für die Ordnungswache bzw. könnte sie damit rechtlich einwandfrei einschreiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht neu. Jeden Sommer bekommen wir Beschwerden aus der Bevölkerung und es wird als besonders geschmacklos empfunden, wenn speziell behinderte Menschen oder auch Mütter mit Kindern für diese Bettelei eingesetzt werden, um eben den Welsern leichter das Geld aus der Tasche ziehen zu können.

Ich darf festhalten, dass es nicht um die ortsansässigen Sammler geht, von denen es ohnehin nicht mehr viele gibt, sondern es dreht sich hier vor allem um die organisierten Bettlerbanden. Abgesehen davon sehen wir diese Initiative auch als Unterstützungsmaßnahme für die Welser Geschäftsleute, die sich darum bemühen, die Innenstadt attraktiver zu machen. Dafür sind unseres Erachtens diese Bettlerbanden kontraproduktiv. Mit einer Verordnung soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, den Zuzug der Bettler stoppen zu können. Ich ersuche sie daher um Zustimmung für diesen Antrag.

GR. Haböck: Ich bin froh, dass der freiheitliche Antrag noch keine rechtliche Beurteilung – zumindest nicht in der schriftlichen Form – beinhaltet, sondern nur zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage in Form einer Verordnung gegen die Bettelei aufruft. Das Thema Bettelei ist nämlich leider sehr gut dafür geeignet, unsachlich und emotional zu argumentieren. Viele Politiker nutzen leider dieses heikle Thema sehr oft dafür, damit die Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu verknüpfen. Dabei ist dieses Thema rein rechtlich ein extrem heikles. Es bedarf hier nämlich nicht bloß eines reinen Verwaltungsaktes, sondern man muss sich vielmehr auch mit der Österreichischen Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention befassen. Es muss einwandfrei dargelegt werden, welche Form des Bettelns – das stille oder passive, das aggressive oder aktive, das gewinn- bzw. gewerbsorientierte oder eigentlich bedarfsorientierte – untersagt werden soll. Genau in dieser Trennung liegt nämlich rein rechtlich der Unterschied, ob ein einwandfreies oder rechtswidriges Betteln vorliegt.

Der Verfassungsgerichtshof hat beispielsweise mit seiner Erkenntnis vom 05.12.2007 über die Bettelverordnung der Stadtgemeinde Fürstenfeld die Rechtswidrigkeit der Verordnung bejaht und diese aufgehoben. Dies deshalb, weil in Fürstenfeld ein absolutes Bettelverbot erlassen wurde. Diese Sache hatte einerseits mit dem diesbezüglichen steiermärkischen Landesgesetz zu tun, andererseits mit einem menschenrechtswidrigen Teil der Rechtsnorm. Der VfGH stellt in seinem Erkenntnis fest, dass die

Verordnung ganz klar gegen die Menschenrechtskonvention verstoße, also gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens. Er beruft sich dabei auf die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 27.07.2004. Hier wurde festgestellt, dass Eingriffe des Staates in Möglichkeiten des Nachkommens einer Beschäftigung zum Unterhalt seiner Lebenskosten im privaten Sektor genau gegen diesen Artikel VIII der MRK verstoßen. Und nachdem dieses Grundrecht ein Jedermannsrecht ist und kein Staatsbürgerschaftsrecht – der Kläger im Falle der Fürstenfelder Verordnung war ein Slowake – ist eben eine solche Verordnung von jedermann, nicht nur von einem Staatsbürger Österreichs anfechtbar.

Weiters kam der VfGH zur Ansicht, dass stilles, passives Betteln eine Form von Meinungsäußerung sei und deshalb deren Beschränkung widrig gegenüber Artikel XIII, Absatz 1, des StGG und gegenüber Artikel X der MRK sei. Und in der Lehre gibt es sogar die Ansicht, dass ein Verbot der Bettelei auch gegen die Erwerbsfreiheit des Einzelnen verstoße.

Ich halte nochmals fest, dass es in der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes keinesfalls darum ging, die Bettelei an sich zu verbieten, sondern sie bezog sich auf das stille und passive Betteln.

Betteln ist aber wiederum nicht nur rein rechtlich, sondern auch moralisch und emotional eine diffizile Angelegenheit. Einerseits muss man das menschliche Schicksal begutachten, wenn sich jemand auf die Straße stellt und Almosen erbettelt. Hier geht es also um einen sozialen Notstand, der hoffentlich für alle von uns schwer nachvollziehbar ist. Vielleicht müsste man mehr auf diese Menschen zugehen. Andererseits – das wurde jetzt schon angesprochen – herrscht hier ein extrem großes Problem mit der organisierten Kriminalität von Banden aus Ost- und Süd-Ost- Europa. Dieses Problem ist bekannt und wirklich sehr schwierig. Die Bettler werden in diesem Geschäft meistens dafür benutzt, um eben diesem millionenschweren Geschäft – allerdings in erster Linie für die Bandenbosse – nachzugehen. Und genau hier muss meiner Ansicht nach der Hebel angesetzt werden. Um dem organisierten Bettler-Bandenunwesen die Grundlage zu entziehen, muss man – neben den ganzen juristischen und polizeilichen Aktivitäten im Hintergrund gegenüber den Drahtziehern und Bandenbossen – dem Bettlerunwesen insgesamt die finanzielle Grundlage wegnehmen. Dabei muss man aber bedenken, dass diesem organisierten Bettlerunwesen mit einer reinen Law&Order-Stadtpolitik nicht zu begegnen ist, sondern es bedarf vielmehr einer internationalen Zusammenarbeit. Man kann aber im Gemeindegebiet sehr wohl das aggressive und störende Betteln unterbinden, und zwar mit klaren Regelungen.

Also, ein klares Nein zum Betteln, bei dem die Gewinner im kriminellen Bereich und die Verlierer sprichwörtlich auf der Straße zu finden sind. Ich denke, es geht genau um diese zwei Aspekte. Einerseits ist der organisierten Bettlerkriminalität die Grundlage zu entziehen und andererseits sind aggressive bzw. aufdringliche Bettler in die Schranken zu weisen.

Es wurde auch schon angesprochen, dass man sich durchaus überlegen könnte, inwieweit man hier die Kompetenz der Stadtwache rechtlich festhalten soll.

Auf jeden Fall ist es für dieses heikle Thema sehr wichtig, dass eine verfassungsmäßig einwandfreie Rechtsnorm geschaffen wird. Die zuständigen Stellen des Magistrates

werden das sicher so machen bzw. müssen dann einer solchen Rechtsnorm alle Fraktionen mit gutem Gewissen zustimmen können.

GR. Bauer: Die Freiheitlichen haben zuletzt 2006 den Versuch gestartet, ein Bettelverbot in Wels durchzusetzen. Das wurde damals abgelehnt. Warum diesmal der Antrag so schwammig formuliert wurde, findet anscheinend seine Begründung in den Bettlerbanden. Sie könnten aber auch ganz klar und eindeutig sagen, dass sie das Betteln verbieten wollen und dass ihnen arme, bettelnde Menschen ein Dorn im Auge sind. Ein Bettelverbot an sich bekämpft nicht die Armut, sondern die Armen. Das auch noch im Jahr 2010, im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

Die Forderung nach einem Bettelverbot begründet sich immer auf einem vagen und subjektiven Verdacht. Es liegen keinerlei Erhebungen über einen Anstieg der Zahlen in Bezug auf die Bettelei vor und die immer wieder zitierten Ostbanden stellen eine Annahme dar, vor allem auch, was hiezu die Situation in Wels betrifft. Die Statistik der Welser Ordnungswache gibt ebenfalls ein anderes Bild wider. Dort zählt die Bettelei nicht zu den vordringlichsten Handlungs- und Problemfeldern.

Was soll nun eigentlich mit den Menschen passieren, die in der Stadt betteln? Sollen sie von den öffentlichen Plätzen verwiesen werden? Sollen sie aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, ganz nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn! Und vor allem stellt sich die Frage, wem das nützen soll. Wohin sollen diese Menschen dann gehen? Ist der Anblick von Armut nicht mehr zumutbar und ist der öffentliche Raum nur für den ungestörten Konsum da? Und wenn behauptet wird, dass sich Passantinnen und Passanten von Bettlern belästigt fühlen, sind zwei Dinge interessant. Wahrscheinlich wird niemand tatsächlich von bettelnden Menschen belästigt, sondern von deren Anblick. Da stellt sich die Frage, ob es die Existenz der Armen ist, die uns stört oder ist es die Tatsache, dass uns der Anblick der Armen an deren Existenz erinnert und wir, denen es einigermaßen gut bis sehr gut geht, uns dann schlecht fühlen? Es gibt wohl niemanden, der sich beim Anblick eines bettelnden Menschen gut fühlt, denn das ist gleichzusetzen damit, dass man der Armut ins Gesicht sieht. Dass sich die meisten dabei unwohl fühlen, ist doch klar.

Bei Bettelverboten geht es nicht um die Ordnung in unseren Privatgärten, sondern um den öffentlichen Raum und der ist für alle da. Ein Bettelverbot ist schon allein aus dem Grund nicht vertretbar, weil damit Armut ausgeblendet wird, ohne auf die wirklichen Probleme zu reagieren. Aber wer im Wohlstand lebt, muss es auch aushalten, von Zeit zu Zeit daran erinnert zu werden, dass es andere gibt, die nicht im Wohlstand leben. Armut dort zu bekämpfen, wo es nötig ist, soll das Gebot der Stunde sein, nicht aber die Einführung eines Bettelverbots.

Vzbgm. Wimmer: Ich finde es direkt faszinierend, weil nach meinem Empfinden kann ich den Ausführungen der Frau Kollegin Bauer 100-prozentig beipflichten, aber genauso kann ich den Ausführungen des Kollegen Haböck zu 100 Prozent beipflichten. Er hat nämlich sehr klar dargelegt – ich gratuliere ihm zu diesem Referat und meine, dass ihm dafür im Rahmen des Studiums ein „Schein“ gebühren würde – dass wir zwischen dem kriminellen Aspekt des Bettelns, des aggressiven Bettelns und der Internationalität dieses Problems mit den Banden, die in diesem Zusammenhang hereinkommen, unterscheiden müssen. Das ist eine Angelegenheit, die auf Gemeindeebene de facto nicht zu regeln ist.

Ich gebe allerdings der Kollegin Bauer schon deshalb Recht, weil ich mich, seit ich in Wels wohne – das ist schon seit meiner Geburt der Fall – eigentlich nie durch aggressives Betteln belästigt fühlte, wobei ich immerhin doch sehr viel in der Stadt unterwegs bin. Auch an diesen Samstag, an dem der Kollege Kroiß unterwegs war, kam ich einigermaßen viel in der Stadt herum, aber offenbar verkehren wir mit unterschiedlichem Klientel. Ich wurde nämlich nicht auf irgendwelche Bettler hin angesprochen. Die Ansammlung von Leuten im Messegelände hat er vielleicht als Bettler gesehen, aber das waren nicht Bettler, sondern die alljährlich wiederkehrenden Karavane von Roma, die ich bei dreimaligem Vorbeifahren ebenfalls angetroffen habe. Einmal hat mir einer einen Teppich zum Kauf angeboten, wobei ich allerdings derzeit keinen Teppich brauche. Außerdem fallen solche Dinge nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Für diese Dinge ist meine Frau zuständig und so habe ich dieses Angebot auf Erwerb eines Teppichs dankend abgelehnt. Aber auch dieses Angebot wurde mir durchaus in nicht aggressiver Art gemacht. Vielmehr handelte es sich um einen Franzosen, der relativ gut Deutsch sprach und der mich sehr freundlich auf dieses – wie er meinte – sehr günstige Angebot hinwies.

In Summe ist es so, dass mir in Wels dieses Problem noch nicht aufgefallen ist. Ich habe mich noch nicht belästigt gefühlt. Wir haben das in unserer Fraktion sehr ausführlich diskutiert – auch hier im Gemeinderat gab es, wie schon erwähnt, mehrmals eine Diskussion hierüber – und ich kann nur sagen, dass eigentlich immer eine breite Mehrheit des Gemeinderates gegen die Einführung einer solchen Verordnung war. Das nicht zuletzt deshalb, weil die juristischen Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden mit solchen Verordnungen eher darauf hindeuteten, dass die Chance, dass solch ein Bettelverbot beim VfGH oder bei einem sonstigen Höchstgericht hält, eine eher doch sehr eingeschränkte ist. Wenn man schon solch ein Thema angeht, sollte man zuerst die Fakten ermitteln, ob also tatsächlich solche Bettlerbanden in unserer Stadt tätig sind und wenn ja, dann meine ich, dass die Strafverfügungsbehörden heute schon entsprechende Instrumente in der Hand haben, um nach ihrem Gutdünken oder nach den von ihnen gesehenen Notwendigkeiten im Rahmen der rechtlichen Bedingungen einschreiten zu können.

Die SPÖ-Fraktion wird daher auch diesmal diesem Antrag nicht nähertreten.

StR. Kroiß: Herr Kollege Wimmer! Ich weiß schon, dass am letzten Wochenende auch die Roma in Wels waren, aber die habe ich in diesem Zusammenhang nicht gemeint.

Zur Wortmeldung der Frau Kollegin Bauer Folgendes. Nur weil jemand bettelt, muss er noch lang nicht arm sein. Das müssen sie unterscheiden. Diese Leute werden zum Teil professionell hergebracht und ob davon jemand arm ist oder nicht, das kann man hier vor Ort mit Sicherheit nicht unterscheiden bzw. festlegen.

Und wenn sie die Frage stellen, was mit den Bettlern passieren müsste bzw. ob man sie womöglich von öffentlichen Orten wegweisen sollte, dann sage ich dazu ja. Wir sollten ein klares Zeichen dafür setzen, dass wir diese organisierten Dinge in Wels nicht haben wollen.

Der Kollege Haböck hat Recht, dass es eine VfGH-Entscheidung gibt, aber Tatsache ist, dass es immer nur Einzelentscheidungen gibt.

Ich habe sehr großes Vertrauen in die Juristen des Hauses Magistrat und ich bin überzeugt davon, dass diese ihre Aufgabe besser erledigen.

Ich meine, dass wir uns nicht nur auf diese Internationalität beschränken sollten, indem wir sagen, dass wir diese Kriminalitätsform bereits im Ausland bekämpfen wollen. Ich finde, dass wir ganz einfach ein Zeichen in der Form setzen sollten: Ja, Low & Order in Wels, weil wir das nicht haben wollen! Eines ist wohl klar: Wenn sich das herumspricht, dann werden diese Leute, diese organisierten Bettlerbanden, Wels meiden und vielleicht woanders hinziehen. Das ist unser Zugang in dieser Sache!

StR. Dr. Rabl: Die Ausführungen, die der Kollege Haböck tätigte, sind sehr korrekt ausgefallen. Darin liegt ja das Problem dieses Antrages, was die Kollegin Bauer messerscharf erkannte, indem sie meinte, er wäre schwammig formuliert. Ja, und dies eben deshalb, weil die rechtliche Umsetzung durchaus problematisch, da schwierig, ist. Das heißt aber nicht, dass die rechtliche Umsetzung völlig unmöglich erscheint und es heißt auch nicht, dass es eine korrekte verfassungsrechtliche und menschenrechtskonforme Umsetzung nicht geben kann. Das wurde doch bereits vom Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht bzw. weist er den Weg, wie das genau ausschauen könnte. Und ich bin mir sicher – falls dieser Antrag angenommen wird – dass der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit unserem Verfassungsdienst über ausreichende Ressourcen verfügt, um eine solche Verordnung in ausreichender Form erstellen zu können. Also, diesbezüglich mache ich mir eher wenig Sorgen.

Wenn man meint, dass es keine Bettlerbanden gibt, dann hat man an der Realität etwas vorbeigeschaut. Natürlich passiert das in Wels ständig und es sind diese Bettlerbanden ein Problem. Dass diese Bettelbosse sich in Rumänien Paläste bauen, wurde ebenfalls schon ausreichend recherchiert. Diesbezüglich gab es zuletzt einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeine“, die ja nicht gerade bekannt dafür ist, einen Schmierblattjournalismus zu betreiben. Wenn dort etwas steht, hat es durchaus Substanz bzw. wurde entsprechend recherchiert. Somit glaube ich, dass man die Situation verkennt. Vor allem verkennt man, dass Bettelei irgendetwas mit Armutsbekämpfung zu tun haben würde. Die organisierte Bettelei hat nämlich überhaupt nichts mit Armutsbekämpfung zu tun, weil diejenigen, die irgendwo sitzen, bleiben gleich arm wie sie zuvor schon waren, denn ihnen wird ja von jenen, die sie dort hingesetzt haben, gleich wieder alles weggenommen. Die Bettelei ist, wenn sie in Banden organisiert ist, eine gewisse Form des Menschenhandels, weil hier Menschen mit ihren Ressourcen ausgenützt werden, nämlich unter Ausnützung des Mitleids, das diese bei anderen Menschen erregen. Damit wird Geld und Profit gemacht. Für mich ist das demnach eine ganz besondere und schlimme bzw. verabscheuungswürdige Art der Geschäftemacherei, die keinerlei Beitrag zu irgendetwas leistet, schon gar nicht zu irgendeinem Sozialsystem. Deshalb glaube ich, dass man dem unbedingt und sofort einen Riegel vorschieben müsste.

Natürlich ist das keine vordringliche Aufgabe oder kein vordringliches Problem der Stadt, weil die vordringlichen Probleme der Stadt stellen die Fragen Integration und Budget dar bzw. die Frage des Budgetlochs. Damit zusammenhängend müsste man zu allererst Maßnahmen treffen, nur kann ich halt die Bettelei sehr billig und rasch beheben. Und ich glaube, dass wir diese Gelegenheit durchaus nützen sollten.

Dem Kollegen Wimmer sei ins Stammbuch geschrieben, dass die Bettelei nicht mit dem Verkauf eines Teppichs zu tun hat. Dies deshalb, weil sich ja die Bettelei dahingehend definiert, dass es keine Gegenleistung gibt. Es ist das in gewisser Weise eine Schen-

kung. Wird also ein Teppich zum Kauf angeboten, so hat das mit einer Bettelei nur sehr wenig zu tun, eigentlich gar nichts. Und es bestätigt ja auch die Aussage des Herrn Kroiß, dass es sich hier eher um Roma und Sinti gehandelt haben dürfte, die durch Wels gezogen sind. Es hätte hier zu einer Geschäftsanbahnung kommen sollen und ob diese den sonstigen Regeln des Gewerberechts entsprochen hätte, möchte ich hier gar nicht beurteilen. Ich bin aber andererseits froh darüber, dass der Kollege Wimmer seine Teppiche bei den Welser Unternehmern kauft und nicht bei den Roma und Sinti, denn so genau weiß man ja nicht, was man von diesen kauft, während man eine entsprechende Sicherheit bei den Welser Unternehmern sehr wohl hätte.

Das also meinerseits noch eine kurze Darstellung zu den verschiedenen Wortmeldungen.

Der Antrag (Anlage 12) zu Punkt 15. der Tagesordnung wird bei

16 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Bgm. Dr. Koits: Bevor wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 16. kommen, darf ich noch ein paar Erklärungen abgeben, nachdem es doch eher ziemlich ungewöhnlich ist, dass sich der Gemeinderat mit einer Berufungsangelegenheit auseinandersetzen muss.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich, weil ich bei der Entscheidung im Stadtsenat weder als Vorsitzender noch sonst mitgewirkt habe.

Hinsichtlich der Öffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes liegt mir kein Antrag vor, daher ist diese gegeben.

Befangen sind in diesem Verfahren Herr Mag. Humer als Mitglied des Gemeinderates und ehemaliger Bearbeiter dieses Falles sowie Herr Vizebürgermeister Wimmer, Herr Vizebürgermeister Dr. Wieser und Frau Stadträtin Huber als Mitglieder des Stadtsenates schon vor der Neuwahl im letzten Herbst. Auch Herr Gemeinderat Hochhauser als früheres Mitglied des Stadtsenates ist in dieser Sache befangen.

Ich ersuche jetzt um Berichterstattung.

16.)

Erika Mayr, 4521 Schiedlberg, Droissendorf 14 und
Mag. Michaela Mayr, 1180 Wien, Schulgasse 18/20;
Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude in Wels,
Linzer Straße 62 a, auf Grdst. Nr. 2018/2, EZ. 359, KG. Wels;
Übergang der Entscheidungspflicht hinsichtlich der
Baubewilligung auf den Gemeinderat
DI-BauR-1004-2006

StR. Dr. Rabl: In Zusammenhang mit diesem Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude in Wels, Linzer Straße 62 a, wobei die Sache schon mehrmals hinauf- und hinunterging, stellte sich insbesondere die Frage der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen. Dazu hat es durchaus recht unterschiedliche Meinungen gegeben. Schlussendlich landete die Sache beim Gemeinderat und es soll diese so erledigt werden, wie ihnen das aufgrund des Bescheidentwurfes vorgeschlagen wird.

Der Antrag lautet, der Gemeinderat möge den als Anlage 13 beigefügten Baubewilligungsbescheid für den Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude in 4600 Wels, Linzer Straße 62 a, Grdst. Nr. 2018/2, EZ. 359, KG. Wels, beschließen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer und Vzbgm. Dr. Wieser, GR. Hochhauser und GR. Mag. Humer, aber auch StR. Huber sind bei der Behandlung von und Abstimmung über Punkt 16. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

17.)

Beleuchtungsprogramm 2010 – Grundsatzbeschluss;
Ankauf von Lichtregelgeräten – Grundsatzbeschluss;
Kostenbeitrag für die Instandhaltung von Sonderanlagen
(Mitverkabelung, Austausch von Holzmasten)
BauD-BauH-21-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 15.04.2010:

1. Das als Anlage 14 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2010 wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Ankauf von Lichtregelgeräten mit einer vorgesehenen Bruttokostensumme von € 50.000,-- wird grundsätzlich genehmigt.

3. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden für das Jahr 2010 Geldmittel von € 300.000,- zur Zahlung an die Elektrizitätswerk Wels AG, Stelzhamerstraße 27, Wels, genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

18.)

Initiativantrag der FPÖ- und der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Novelle zum Oö. Bautechnikgesetz 1994 und zur Oö. Bautechnikverordnung (Beschlussfassung einer Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung)
DI-Verf-125-2010

StR. Lehner: Beim Tagesordnungspunkt 18. handelt es sich um einen gemeinsamen Initiativantrag von FPÖ und ÖVP. Konkret geht es darum, dass im Bautechnikgesetz festgelegt ist, dass im Bauwuch, also bei weniger als 3 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze, Gebäude nur 10 Meter lang sein dürfen, was sich aber in der Praxis sehr oft nicht gerade als taugliche Maßnahme erweist. Da gibt es beispielsweise oft bei Einfamilienhäusern nur eine Garage und nachdem man dort nicht nur ein Auto, sondern auch Fahrräder und Gartengeräte einstellen möchte, sind diese Garagen oft zu klein. Außerdem sind heute sehr oft zwei oder manchmal noch mehr Autos pro Familie gegeben. Und in solchen Fällen möchte man oftmals einen sogenannten Carport errichten und das wollen wir eben für die Zukunft mit einer Anhebung von 10 auf 12 Meter Länge leichter ermöglichen.

Der zweite Punkt wäre eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen. Derzeit gibt es eine Normierung und wir wünschen uns, dass es zu einer Kann-Bestimmung kommt. Wir möchten mehr Flexibilität als Baubehörde bekommen.

StR. Dr. Rabl: Wesentlich ist aus meiner Sicht auch der zweite Punkt dieser Resolution und ich darf die Sache kurz anhand eines Beispiels erläutern.

Es gibt zur Zeit einen Antrag eines Vereins, der in Wels-Neustadt die Errichtung eines Gebetsaales plant, nämlich für 100 Personen, was später auf 80 Personen eingeschränkt wurde. In diesem Bereich der Neustadt, wo das passieren soll, herrscht eine extrem angespannte Parkplatzsituation, beispielsweise angespannt in Zusammenhang mit dem Krankenhaus, mit der Volksschule und auch durch die Situation beim Bahnhof. Und trotz dieser angespannten Situation ist es uns als Stadt nicht möglich, wenigstens die Errichtung von ein paar Parkplätzen zu verlangen. Es kann aber doch andererseits nicht sein, dass ich als Referent, obwohl die Bevölkerung in solch einem hohen Maß den Parkplatzdruck spürt, keine Möglichkeit habe, wenigstens die Errichtung von ein

paar Parkplätzen zu verlangen. Ich halte das für einen Fehler, wenn man über kein ordnungspolitisches Regelinstrument verfügt. Dies meine ich selbstverständlich völlig unabhängig vom geplanten Bauvorhaben oder vom konkreten Zweck. Ich meine aber, dass es wohl nicht sein kann, dass man große Veranstaltungssäle errichtet, ohne dass man gleichzeitig für das Vorhandensein entsprechender Parkplätze in der Umgebung sorgt. Ich halte so etwas für schlecht, aber nicht nur ich. Und deshalb trafen wir die Entscheidung, diesen Antrag gemeinsam einzubringen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Also, ich kann es schlichtweg nicht verstehen, wenn sie gerade diesen Antrag in dieser Weise begründeten.

StR. Dr. Rabl: Die Ausführungen sind eigentlich ganz einfach zu verstehen. In Paragraph 46 der Oö. Bautechnikverordnung gibt es eine Möglichkeit, Parkplätze für bestimmte Bauvorhaben vorzusehen. Das Problem ist allerdings jenes, dass es in diesem Gesetz auch Ausnahmebestimmungen gibt, sodass unter bestimmten Voraussetzungen keine Parkplätze geschaffen werden müssen. Nehmen wir also an, dass ein Veranstaltungssaal für 100 Leute geplant wird und hier kann es bei einem Greifen dieser Ausnahmebestimmung dazu kommen, dass dafür kein einziger Parkplatz errichtet werden muss. Das heißt also, der Bauwerber kann sein Bauvorhaben umsetzen, ohne für die entsprechenden Parkplätze, die zweifellos erforderlich sein werden, sorgen zu müssen. Das halte ich aber für bedenklich bzw. müsste es doch möglich sein, jemand beispielsweise die Errichtung von 30 Parkplätzen vorzuschreiben, wenn schon jemand einen Veranstaltungssaal errichten will. Stimmt jemand einer solchen Vorschreibung nicht zu, müsste es der Behörde möglich sein, solch ein Bauvorhaben abzulehnen. Das ist der Punkt, um den es bei mir in dieser Sache geht.

Der Initiativantrag (Anlage 15) wird mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Hoflehner und GR. Dipl.-Ing. Haydinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 18. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

19.)

Bildungshaus Schloss Puchberg, Wels, Puchberg 1;
Umbaumaßnahmen;
Gewährung einer Sonderförderung
BauD-SP-77-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.04.2010:

Dem Bildungshaus Schloss Puchberg, Wels, Puchberg 1, wird für Umbauten beim Bildungshaus Schloss Puchberg ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 84.000,- gewährt.

Die Auszahlung erfolgt in drei Jahresraten, und zwar im Jahr 2010 € 28.000,-, 2011 € 28.000,-, 2012 € 28.000,-, jeweils entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum betreffenden Voranschlag.

Vor Auszahlung der Förderung sind die Investkosten mittels bezahlter Rechnungen nachzuweisen.

Einstimmig angenommen.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 94) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 66)
BZ-BauR-3519-2008

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 16 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (94. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (66. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

21.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 114) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 84)
BZ-BauR-3509-2009, miterledigt:
BZ-BauR-3501-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 17 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (114. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (84. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 122) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 90)
BZ-BauR-3505-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 18 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (122. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (90. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

23.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend Bebauungsplan Nr. 110/1.10 (Stadtteil: Innenstadt)
BZ-BauR-3711-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.04.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 19 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 110/1.10 (Stadtteil: Innenstadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatterin Gemeinderätin Margarete Josseck-Herdt

24.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Ausstattung der Kindergärten mit der Lernsoftware „Schlaumäuse“
DI-Verf-117-2010

GR. Josseck-Herdt: Bei meinem Initiativantrag (Anlage 20) geht es darum, das EDV-Programm „Schlaumäuse“ in den Welser Kindergärten zu installieren. Wenn sie aber zuletzt den Pressedienst des Magistrates mitverfolgten, haben sie erfahren, dass die

Kindergartenverwaltung bereits beschlossen hat, dieses Programm im nächsten Kindergartenjahr einzuführen.

Es geht mir jetzt nicht darum, nur um des Redens willen ein paar Worte zu sagen, sondern ich möchte die versammelten Gemeinderäte nur darüber informieren, worum es sich hier handelt, damit sie sich ein Bild machen und mit mir darüber freuen können, dass künftig auch die Welser Kindergärtnerinnen auf dieses Programm Zugriff haben. Die Erfolgsgeschichte dieses Programms kann also auch in Wels fortgesetzt werden. Dazu bin ich allerdings schon der Meinung, dass wir als FPÖ die Initiative gesetzt haben. Dies nicht so sehr deshalb, weil das Programm unserer Kindergartenverwaltung noch nicht bekannt war, sondern weil jetzt die Kindergärtnerinnen durch uns erfahren haben, dass sie diese Software in Zukunft zur Verfügung gestellt bekommen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dieses Programm in Deutschland entwickelt. Das geschah durch die Firma Microsoft und die Computerwerkstatt der Technischen Universität Berlin. Und diese Software dient dazu, den Kindern das Sprechen der deutschen Schriftsprache leichter zu machen. Sie lernen auf spielerische Weise schön zu sprechen, so wie es in der Schule gefordert ist und noch später dann im Berufsleben. Und beim Schönsprechen geht es nicht etwa nur um Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch um Kinder, die vielleicht in ihrem Umfeld nur einen Dialekt hören. Letztere brauchen also unter Umständen ebenfalls eine entsprechende Unterstützung.

Seit Anfang dieses Jahres wird dieses Programm auch in Österreich forciert, und zwar vom Familienministerium, von der Firma Microsoft und vom Kommunalverlag. Es freut mich daher, dass Wels nun ebenfalls auf diesen Zug aufgesprungen ist, obwohl andere Gemeinden schon seit Anfang des Jahres mit dabei sind. Manche Dinge brauchen halt eine etwas längere Zeit. Die Beschaffung dieser Software wird sich bestimmt lohnen und es werden die Kinder davon profitieren, indem sie das Rüstzeug, das sie in der Schule brauchen, bereits im Kindergarten erhalten.

Vzbgm. Eisenrauch: In Anlehnung an die Geschäftsordnung beantrage ich die Absetzung dieses Antrages von der Tagesordnung.

Liebe Margarete Herdt! Schon vor deiner Initiative war praktisch alles erledigt. Für die Kindergärten sind schon Workshops ausgemacht, die Computerstationen, die kompatibel mit diesem Programm sind, stehen schon hier und somit seid ihr auf einen schon fahrenden Zug aufgesprungen. Aus diesem Grund ist der Initiativantrag abzulehnen bzw. ist nach der Geschäftsordnung auch die Möglichkeit zur Absetzung dieses Tagesordnungspunktes vorgesehen.

Vzbgm. Wimmer: Ich muss jetzt kurz zurückfragen, ob so etwas laut unserer Geschäftsordnung möglich ist. Ich bin jetzt schon seit 1986 im Gemeinderat tätig, aber in dieser Zeit hatten wir noch nie einen Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes.

SenR Dr. Kitzmantel: Mit Zwei-Drittel-Mehrheit ist das möglich!

Vzbgm. Wimmer: Gut! Sie wissen, über einen Geschäftsordnungsantrag ist sofort abzustimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Eisenrauch auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 24. wird mit

22 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 9 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Bgm. Dr. Koits und GR. Dipl.-Ing. Haydinger sind bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Prof. Mag. Walter Teubl

25.)

Jahresbericht 2009 der Kontrolle und Revision (gem. § 39 Abs. 3 StW.)
MD-IR-3-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Kontrollausschuss am 19.04.2010, der Gemeinderat möge den als Anlage 21 beigefügten Jahresbericht 2009 der Kontrolle und Revision zur Kenntnis nehmen.

GR. KommR. Baumgartner: Am 10.11.2008 brachten wir Freiheitliche einen Initiativantrag ein, in welchem es um die Aufwertung der Kontrollstelle ging. Es sollten ihr mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, um in Richtung „kleiner“ Rechnungshof zu kommen, so wie es einen solchen beim Land gibt. Wir haben damals festgestellt, dass die Kontrollstelle aufgrund der eingeschränkten Zuständigkeit nicht befugt ist, Missstände schonungslos und ohne politischen Auftrag aufzugreifen bzw. im Fall von Beanstandungen Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Ich darf jetzt diesen von uns damals eingebrachten Initiativantrag sozusagen in amikaler Weise, ohne ihn formell nochmals einzubringen, dem Herrn Bürgermeister und vor allem auch ihnen, Herr Wimmer, ans Herz legen. Vielleicht könnte man doch einmal im Stadtsenat über Möglichkeiten, die Kontrollstelle der Stadt Wels aufzuwerten bzw. deren Möglichkeiten zu verbessern, diskutieren. Es wäre doch vorstellbar, dass dieser Vorschlag im Interesse der Steuerzahler liegt. Immerhin sind wir doch dazu angehalten, mit dem Steuergeld sparsam umzugehen und ich glaube, dass eine Kontrollstelle, die mehr oder minder eigenständig agieren kann, dazu gut geeignet wäre, uns in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Vzbgm. Wimmer: Ich danke für diesen Beitrag und meine, dass nichts gegen eine Diskussion über die Aufwertung der Kontrollstelle spricht. Ich dachte allerdings immer –

das entsprach meinem Wissensstand – dass die Kontrollstelle ohnedies eine ausgezeichnete Arbeit leisten würde. Und sie unterbreitete ohnehin immer wieder diverse Vorschläge, über die dann im Kontrollausschuss verhandelt bzw. beschlossen wurde. Andererseits kann man natürlich über weitere Möglichkeiten, soweit diese vom Gesetz her erlaubt sind, diskutieren.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich denke, dass alle Initiativen willkommen sind, die dazu führen, dass noch intensiver kontrolliert wird. Das ist bestimmt im Interesse von uns allen. Für heute möchte ich allerdings darum ersuchen, dass dieser vorgelegte Jahresbericht zur Kenntnis genommen wird.

Vzbgm. Wimmer: Ich möchte die Vorlage dieses Jahresberichtes auch mit dem Dank an die Kontrollstelle für die wirklich ausgezeichnete Arbeit verbinden, die im Laufe des Jahres 2009 geleistet wurde. Vielen Dank dafür!

Der Antrag zu Punkt 25. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Dr. Wieser.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion, betreffend Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. Matchmaker Communication GmbH & Co KG, Wels, hinsichtlich des Erwerbs des Superädifikates (Tennishalle) auf Grdst. Nr. 764/1, EZ. 3835, Grundbuch 51215 Lichtenegg, durch die Stadt Wels:

Vzbgm. Wimmer: Mit diesem Dringlichkeitsantrag (Anlage 1), der vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung verlesen wurde, wird jetzt einmal eine Zwischenlösung – wenn ich das so sagen darf – für das Tenniszentrum Rosenau vorgeschlagen. Es ist das nämlich nur ein erster Schritt in der weiteren Entwicklung dieser Sportanlage in der Rosenau.

Ich darf sie bei dieser Gelegenheit darüber informieren, dass wir am Mittwoch voriger Woche den Vertretern der UNION, der ASKÖ, der TC´s und von Supervolley ein Planungskonzept vorgelegt haben, das sich wie folgt darstellt:

An Stelle der Mehrfachstruktur, jeweils nach Vereinen getrennt, soll ein neues Vereinsheim errichtet werden, das alle Vereine gemeinsam errichten, betreiben und schließlich nutzen. Gleichzeitig sollen die 34 Tennisplätze im Freigelände auf 20 Plätze reduziert werden. Und im Freien sollen nach den Vorstellungen der vier Vereine 3 Beachvolleyball-Sandfelder errichtet werden, ein Kinderspielplatz und einige Bahnen für Stockschützen.

Ich meine, dass das der richtige Weg ist – so wie ich das heute schon in Bezug auf die Faustballe beschrieben habe – um die Nutzung der Infrastruktur durch mehrere Vereine zu erreichen und sich damit Folgekosten oder Mehrfachaufwendungen verschiedenster Art zu ersparen.

Ich habe zugesagt, dieses Projekt in das Sportstättenanierungskonzept, das ja hier im Gemeinderat behandelt werden muss, wenn es fertig ist, mitaufzunehmen und somit einer Beschlussfassung entsprechend dem Vorhandensein budgetärer Mittel zuzuführen. Das geschätzte Volumen für dieses Sanierungskonzept der Tennisvereine inklusive Beachvolleyball-Anlage und einschließlich Sanierung der bestehenden Tennishalle beläuft sich nach jetzigem Stand auf 2,1 Mio. Euro. Das ist einmal die Wunschvorstellung der Vereine und es wird wie bei allen anderen Sportprojekten notwendig sein, mit dem Land Oberösterreich Kontakt aufzunehmen, nämlich hinsichtlich einer Co-Finanzierung durch das Land Oberösterreich. Ich bin sehr optimistisch, dass das gemacht wird, weil es ein ausgezeichnetes Projekt ist.

Als Vorleistung auf dieses Projekt soll heute die Tennishalle um 120.000 Euro verkauft werden. Sie wird weiterhin dem Tennissport zur Verfügung stehen, und zwar deshalb, weil alle Vereine erklärten, dass sie aufgrund steigender Abonnementzahlen in der Lage sind, die laufenden Kosten bzw. die Betriebskosten für diese Anlage selbst zu zahlen.

Wir haben allerdings noch ein ungelöstes Problem. Es handelt sich hierbei um die schon jahrelang diskutierte, derzeit noch fehlende Anlage für Skater. Es gibt zwar eine Anlage im Freien für Skater, aber keine überdachte bzw. wetterfeste Anlage. Diesbezüglich haben der Bürgermeister und ich die Frau Kollegin Huber ersucht, Überlegungen anzustellen, wie wir auch dieser Gruppe gegenüber die Versprechungen, über die wir auch schon hier im Gemeinderat diskutierten, erfüllen können. Darauf wird also nicht vergessen, sondern es läuft vielmehr eine Lösung für die Skater in unserer Stadt parallel zu diesem dargelegten Projekt. Heute geht es aber vorerst darum, die Tennishalle anzukaufen und damit überhaupt einmal den Bestand dieser Halle zu sichern. Der jetzige private Betreiber der Halle – das wissen sie aus Vorgesprächen – ist ja nicht mehr dazu bereit, die Halle weiter auf seine Kosten zu betreiben.

Ich ersuche sie deshalb darum, diesem Dringlichkeitsantrag auf Abschluss des Kaufvertrages (Anlage 2) die Zustimmung zu geben.

StR. Dr. Rabl: Es freut mich, dass es in dieser Angelegenheit zu einer Einigung zwischen allen Fraktionen gekommen ist, und zwar insbesondere deshalb, weil sichergestellt werden konnte, dass die Tennishalle trotz anderer Überlegungen, die schon im Raum standen, ausschließlich für die Tennisvereine erhalten bleibt. Aus meiner Sicht war das deshalb so wichtig, weil es kein sinnvolles Konzept gewesen wäre, Parallelstrukturen in einer Halle zu schaffen, die fast zwangsläufig zu Streitereien geführt hätten. Dafür bin ich sehr dankbar und es kommt damit die Haltung der Freiheitlichen dem Sport gegenüber zum Ausdruck. Diese Haltung ist nicht nur sehr sportfreundlich, sondern es wird von den Freiheitlichen eigentlich jedes vernünftige Sportprojekt unterstützt. Es wird versucht, uns in letzter Zeit immer wieder diese Haltung abzusprechen, aber gerade heute ist das wieder ein Beispiel dafür, dass wir für den Sport da sind, wenn es notwendig erscheint und dass wir uns dafür einsetzen, dass in ausreichender Weise gute und gepflegte Sportanlagen zur Verfügung stehen. Nebenbei sind wir der Meinung, dass das, was schon vorhanden ist, erhalten und eventuell verbessert werden soll, ehe es womöglich zu einem Neubau anderer Dinge kommt.

GR. Zaunmüller: Ich habe mich in den vergangenen Tagen und Wochen sehr intensiv mit den verschiedenen Vertretern der Tennisvereine unterhalten und bekam unter-

schiedliche Rückmeldungen. Daher freut es mich heute ganz besonders, wenn ich höre, dass die Tennishalle dem Welser Tennissport erhalten bleibt.

Der Tennissport hat in Wels eine gute, eigentlich eine große Vergangenheit. Wir haben dort draußen ein Riesenvereinsleben. Es bemühen sich drei oder vier Vereine wirklich tadellos, diverse Veranstaltungen auch internationaler Art durchzuführen. Unsere klare Ansage ist also jene, dass die Tennishalle ausschließlich den Tennisspielern erhalten bleiben muss.

Zum Zweiten denke ich mir – Herr Vizebürgermeister Wimmer hat das angesprochen – dass andere Sportarten wie Skating ebenfalls ihre Berechtigung haben, allerdings nicht in dieser Tennishalle. Diese Halle befindet sich durchaus in einem guten Zustand und es handelt sich hier um eine rechtlich sehr interessante Konstruktion. Es wird das wahrscheinlich nicht jeder wissen, aber man spricht hier von einem Superädifikat, das heißt, es handelt sich hier um ein Bauwerk, das auf fremdem Grund steht. Es gibt also einen Grundeigentümer und separat einen Eigentümer der Halle. Und diese Halle wird jetzt an die Stadt Wels verkauft. Sie ist in einem ordentlichen Zustand. Ich habe mir jedoch sagen lassen, dass unter Umständen eine thermische Sanierung fehlt. Natürlich kann man sagen, dass eine thermische Sanierung teuer kommt, aber andererseits bedeutet solch eine Sanierung eine beträchtliche Reduzierung der Betriebskosten.

Die ÖVP wird also dem Ankauf der Tennishalle zustimmen.

Bgm. Dr. Koits: Nachdem draußen die Lautsprecheranlage nicht funktioniert, konnte ich nicht hören, was zuerst der Kollege Wimmer sagte.

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: So geht es mir immer!

Bgm. Dr. Koits: Das habe ich jetzt auch nicht gehört, also bewusst nicht gehört!

Selbstverständlich wird meine Fraktion diesem Antrag zustimmen, allerdings mit der Maßgabe, dass für die Jungen oder Mädchen, die nicht Tennis spielen, mit gleicher Berechtigung eine Anlage geschaffen werden muss, damit sie ihren Skatersport ausüben können. Wir sind in einem gewissen Maße den Jugendlichen im Wort. Bei verschiedenen Diskussionen mit insgesamt 1.000 Schülern kam immer wieder ziemlich laut der Wunsch hervor, das man eine Skaterhalle haben möchte. Die bestehende Halle entspricht bei weitem nicht den an den Skatersport gestellten Anforderungen. Obwohl ich selbst kein Skater bin, kann ich den diesbezüglichen Wunsch ganz stark nachvollziehen und es sollte meines Erachtens die Kollegin Huber als Jugendreferentin die entsprechenden Überlegungen anstellen, damit man diesem Wunsch in einem vernünftigen Kostenrahmen letztlich Rechnung tragen kann.

GR. KommR. Baumgartner: Ich kann dem bisher Gesagten in jeder Weise zustimmen. Ich möchte allerdings noch ein paar Worte über den Ablauf dieser Entscheidungsfindung verlieren.

Bei der Sportausschuss-Sitzung ging es dem Grunde nach um zwei Zeilen, nämlich „Kauf der Tennishalle um 120.000 Euro“ und dann kam bereits der Punkt. Drei Fraktionen haben sich dazu der Stimme enthalten, was dazu führte – den guten Willen von Herrn Wimmer vorausgesetzt, wofür ich mich bedanken möchte – dass einmal

dieses Paket aufgeschnürt wurde. Und in weiterer Folge ist es in Gesprächen mit allen Fraktionen gelungen, Nägel mit Köpfen zu machen.

Ich würde mir für die Zukunft wünschen – wenn wieder etwas derart Wichtiges in einen Ausschuss gelangt – dass vorher das Thema aufbereitet wird und damit alle entsprechend informiert sind, um dann mit gutem Gewissen eine Entscheidung treffen zu können.

Vzbgm. Wimmer: Vielen Dank für all die Wortmeldungen. Ich möchte jetzt nicht unbedingt die Vergangenheit bemühen und deshalb manche Dinge einfach im Raum stehen lassen.

Natürlich freut es mich, wenn jetzt wieder einmal so positiv zum Thema Sport diskutiert wird. Der Dr. Wieser und ich freuen uns gemeinsam darüber, dass jetzt auch in der FPÖ-Fraktion diese positive Einstellung zum Durchbruch gelangt. Letztendlich geht es ja nicht darum, ob für den Sportreferenten mit einer Abstimmung ein positives Erlebnis verbunden ist, sondern es geht vielmehr darum, dass wir gemeinsam für den Sport, für die Jugend und insbesondere für die Gesundheit unserer Kinder, aber auch für die Erwachsenen etwas Positives bewerkstelligen.

Ich darf noch hinzufügen, dass Ausgangspunkt für die Strategieänderung auch bei mir die verbindliche Zusage der Tennisvereine war, den laufenden Betrieb kostenmäßig selbst zu decken. Eines hätte ich mir jedenfalls nicht vorstellen können, nämlich in Wels einen Verein herauszugreifen, der auch für die Betriebskosten eine Förderung bekommt. Es gibt nämlich eine Reihe von Vereinen, die selbst Hallen betreiben, etwa der Welser Turnverein, der keine Betriebskostenförderung für die neue Halle bzw. für den Tennisverein erhält. Es gibt private Anbieter im Bereich des Tennissports, die ebenfalls keine Förderung seitens der Stadt Wels für den laufenden Betrieb bekommen. Es hätte uns meines Erachtens nicht gut angestanden, bei einer bestimmten Halle eine Ausnahme zu machen. Für mich war das jedenfalls sehr entscheidend in dieser Angelegenheit.

Genau das ist im Konzept der Vereine enthalten. Damit werden sich die laufenden Kosten weiter reduzieren. Irgendwann wird also der Tennissport wieder mit Gewinn arbeiten können. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern – so vor 15 bis 20 Jahren – wo man sich bei Tennisvereinen anstellen musste, um überhaupt ein Beitrittsformular ausgehändigt zu bekommen. Solch ein Tennisboom herrschte in unserer Stadt und sieht man sich die letzte Entwicklung an, scheint es doch so zu sein, dass es mit Tennis wieder aufwärts geht, nachdem in der Zwischenzeit schon eher geringes Interesse dafür herrschte. Wenn es wieder aufwärts geht, so freut mich das und wenn wir mit dem heutigen Beschluss einen ersten Schritt in Richtung eines neuen Tenniszentrums setzen, so freut mich das umso mehr. Und ich danke für die signalisierte Zustimmung aller Fraktionen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1 samt dem als Anlage 2 beigefügten Kaufvertrag) wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Dr. Wieser übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass zur heutigen Bürgerfragestunde zwei Anfragen gegeben sind und ersucht Vzbgm. Wimmer, diese Bürgerfragestunde, die dann in der Zeit von 16.36 Uhr bis 16.45 Uhr stattfindet, zu leiten.

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde gibt Vzbgm. Wimmer noch bekannt, dass gegen die aufgelegten Verhandlungsschriften kein Einwand erhoben wurde, diese daher genehmigt sind und erklärt mit Dank für die Mitarbeit diese Sitzung für geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2010 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.